

Tarifpolitische Info



**Gewerkschaft
der Polizei**

Tarif- und Besoldungsrunde Bund und VKA 2016

Verhandlungsergebnis nach schwierigen Verhandlungen

Potsdam. In den Abendstunden des 29. April 2016 haben sich die Tarifvertragsparteien in der dritten Verhandlungsrunde auf ein Ergebnis geeinigt, das zunächst Bauchschmerzen verursacht hat. Bei näherer Betrachtung allerdings haben die Vorteile des Angebots überwogen, so dass die Gewerkschaftsseite nach heftigen Diskussionen in ihren Tarifkommissionen eine Annahme beschlossen hat.

Das Wichtigste aus der Tarifeinigung im Einzelnen:

1. Lineare Entgelterhöhung für Bund und VKA

- ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und
- ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent

2. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

a) Entgelterhöhung

- ab 1. März 2016 um einen Festbetrag in Höhe von 35 Euro und
- ab 1. Februar 2017 um einen Festbetrag in Höhe von 30 Euro

Die Praktikantentgelte erhöhen sich entsprechend der Entgelterhöhung Bund und VKA.

b) Übernahme von Auszubildenden

§ 16a TVAöD wird ab dem 1. März 2016 wieder in Kraft gesetzt und tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

c) Urlaub

§ 9 Abs. 1 TVAöD sieht 29 Arbeitstage ab dem Urlaubsjahr 2016 vor

3. Altersteilzeit

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gesetzlichen Altersteilzeit und des tariflich geregelten FALTER-Arbeitszeitmodells wird um zwei Jahre verlängert.

Besondere Regelungen für den Bund

1. Zusatzversorgung

Mit der Tarifeinigung wird die Zusatzversorgung bei der VBL/ZVK (Zusatzversorgungskassen) durch zusätzliche Finanzierungsbeiträge der Beschäftigten und Arbeitgeber gesichert, ohne dass in das Leistungsrecht der VBL eingegriffen wird.

Die Erhöhung erfolgt im gleichen Umfang wie bei der TdL.

2. Jahressonderzahlung

Für Tarifbeschäftigte, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten werden die Bemessungssätze der Jahressonderzahlung des Tarifgebiets Ost ab 2016 schrittweise angepasst.

3. Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9a bis 15.

4. Verbesserung der Stufenzuordnung bei Einstellung gemäß § 16 Absätze 2 und 3 TVöD Bund.

Besondere Regelungen für die VKA

1. Entgeltordnung

Ab dem 1. Januar 2017 tritt eine Entgeltordnung VKA in Kraft.

2. stufengleiche Höhergruppierung

3. Entzerrung der Entgeltgruppe 9 in 9a bis c



4. Zusatzversorgung

Handlungsbedarf bei sieben Kassen (Brandenburg, Dresden, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Wiesbaden, Kassel, Sachsen-Anhalt) – hier wird das Modell der TdL übernommen, d. h.

- ab 01.07.2016 auf 0,2 Prozent erhöht
- ab 01.07.2017 auf 0,1 Prozent erhöht
- ab 01.07.2018 auf weitere 0,1 Prozent,

so dass insgesamt eine Erhöhung um 0,4 Prozent stattfindet.

Eine Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten findet in gleicher Höhe statt. Es besteht jedoch die Möglichkeit für die Arbeitgeber, dies zu einem späteren Zeitpunkt und in einem gesamten Betrag zu zahlen. Für weitere acht Kassen bedarf es keiner Regelung.

5. Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 wird für die Jahre 2016, 2017 und 2018 auf dem materiellen Niveau des Jahres 2015 eingefroren. Nach dem Jahr 2018 wirksam werdende allgemeine Entgelterhöhungen finden auch auf die Jahressonderzahlung gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 TVöD Anwendung. Darüber hinaus wird die Jahressonderzahlung ab dem 1. Januar 2017 um 4 Prozentpunkte gemindert.

Die Mindestlaufzeit für die vorstehenden Regelungen ist bis zum 28. Februar 2018 vereinbart.

Die Gewerkschaften des öD werden sich für die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme auf die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger einsetzen.

GdP-Bundsvorsitzender Oliver Malchow:

„Das im Gegensatz zum Arbeitgeberangebot heute erzielte Ergebnis der Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen haben wir den über 100.000 an den Warnstreiks der vergangenen Wochen im öffentlichen Dienst beteiligten Beschäftigten zu verdanken. Ich bin mir sicher, diese hohe Mobilisierung hat die Arbeitgeber beeindruckt.“

Kerstin Philipp, für Tarifpolitik verantwortliche stellvertretende Bundsvorsitzende:

„Bei einer Inflationsrate von aktuell null Prozent bedeutet das einen Reallohnzuwachs von 2,4 Prozent. Ein Zuwachs, der aufgrund der Inflation bei null Prozent lange nicht erreicht wurde, auch wenn höhere Prozentsätze abgeschlossen wurden. Das Ergebnis ist nicht zum Jubeln, aber es ist fair und honoriert die Leistungen, die die Kolleginnen und Kollegen gerade in den Herausforderungen in der letzten Zeit erbracht haben.“

**Wir danken allen
Kolleginnen und Kollegen
für ihr Engagement!!!**



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Landesbezirk meines Bundeslands werden, soweit gesetzlich erlaubt oder auf Grund meiner hiermit erklärten Einwilligung, die nachfolgend angegebenen personenbezogenen Daten (einschließlich meiner E-Mailadresse) sowie die sich bei meiner Mitgliedschaft ergebenden Daten für folgende Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen:

- meine allgemeine Betreuung als Mitglied,
- die Erbringung von GdP-Leistungen sowie
- alle im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben und
- im Rahmen der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Maßnahmen.

Im erforderlichen Umfang werden meine Daten auch an von der GdP für diese Zwecke eingebundene bzw. beauftragte Dienstleister weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere Banken (derzeit u.a. DKB Deutsche Kreditbank AG), Versicherungen (derzeit u.a. Signal Iduna), Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG GmbH). Der Nutzung meiner Daten zu Zwecken der Werbung, Markt- und Meinungsforschung kann ich jederzeit bei der verantwortlichen Stelle widersprechen.

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (inkl. meiner GdP-Zugehörigkeit) zur Erstellung eines Zugangs für den Online-Mitgliedsbereich unter www.gdp.de genutzt werden. Meine Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) erhalte ich per E-Mail. (Bitte hier ankreuzen, wenn Sie die Zustellung per Post wünschen).

Ja, ich möchte von der GdP per E-Mail auch über weitere interessante Angebote, Aktionen und Umfragen ausgewählter Partner informiert werden.

Ja, ich möchte mit meiner Mobiltelefonnummer kostenlose mobile Dienste der GdP (z.B. SMS Info-Dienste) nutzen. Die beiden vorgenannten Erklärungen kann ich jederzeit per Mail an gdp-bund-berlin@gdp.de ganz oder teilweise widerrufen.

PASSFOTO

LB MITGLIEDSNUMMER

ORT DATUM UNTERSCHRIFT

LANDESBEZIRK

ANREDE HERR FRAU TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

IBAN

BIC

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

EINTRITT POLIZEIDIENST

STATUS BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)]

BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

KURS AN DER FH/POLIZEISCHULE

TEILZEIT NEIN JA _____ STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

TELEFON

MOBILTELEFON

TELEFAX

E-MAIL

von/bis:

Privat:

Dienstlich:

Privat:

Dienstlich:

Privat:

Dienstlich:

Privat:

Dienstlich:

Abbuchung ab:

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die Gewerkschaft der Polizei widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gewerkschaft der Polizei, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT DATUM UNTERSCHRIFT



Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** – nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP –.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfallversicherungsvertrag** liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
 - 3.000,- € für den Unfalltod
 - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
 - 9.000,- € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten.
- ▶ **Diensthauptpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
 - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
 - 100.000,- € Vermögenschäden,
 - 50.000,- € Dienstschlüsselverlust,
 - 5.000,- € Abhandenkommenschäden,
 - 1.100,- € Verlust von Verwarngeldblöcken.
 - Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizprühgeräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
- ▶ **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
 - 200.000,- € für Personenschäden,
 - 100.000,- € für Sachschäden
 - 100.000,- € für Vermögenschäden.

In den Landesbezirken **Baden-Württemberg**, **Bayern** und **Hamburg** bestehen gesonderte Verträge. Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
 - 20.000,- € bei gewaltsamem Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

Attraktive Zusatzleistungen

- a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**
(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH – OSG –**)
 - **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 61,90 € / Familien / Partner Tarif 82,20 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 210,90 € bei **unbegrenzter** Deckung.
- b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**
 - **Erhöhung** der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
 - **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
 - **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
 - **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
 - **Reisegepäckversicherung**
- c) **GdP DKB VISA Card**
(Online Beantragung über www.gdp.de/kreditkarte)
 - kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
 - keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
 - kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
 - Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
 - kostenlose ec(Maestro)-Karte

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a
40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
gdp-bund-berlin@gdp.de